

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in der Sitzung am 18.12.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Haushaltsjahr 2025 keine Änderungen an den Ansätzen für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen vorgenommen.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Haushaltsjahr 2026

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- € -	- € -	- € -	- € -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	22.992.600	1.399.600	11.700	24.380.500
ordentliche Aufwendungen	26.694.800	1.062.800	239.200	27.518.400
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.175.600	1.399.600	11.700	23.563.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.289.700	1.286.600	239.200	26.337.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	151.600	1.337.700	0	1.489.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	483.500	1.600.900	0	2.084.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.245.400	0	600	1.244.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.626.400	0	0	1.626.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2025 gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2026 gegenüber der bisherigen Festsetzung um 600 Euro vermindert und damit auf 331.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Haushaltsjahr 2025 gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2026 wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.500.000 € um 1.500.000 € vermindert und damit auf 0 € neu festgesetzt.

§ 4

Die bisherigen Höchstbeträge, bis zu denen Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, werden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze), die durch eine besondere Hebesatzsatzung festgesetzt sind, werden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 nicht geändert.

§ 6

§ 6 wird nicht geändert.

§ 7

§ 7 wird nicht geändert

Bad Lauterberg im Harz, 19.12.2025

gez.
Lange
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Göttingen am 04.03.2026 unter dem Aktenzeichen 111.200.93.03-2025/02523 erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 13.03.2026 bis zum 23.03.2026

im Rathaus der Stadt Bad Lauterberg im Harz, Ritscherstr. 4, 37431 Bad Lauterberg im Harz, Zimmer 139 zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Lauterberg im Harz, den 09.03.2026

gez.
Lange
Bürgermeister